

AG Transfer der Offensive Mittelstand (OM) – 08. Juni 2016

Qualitätsnachweis von OM-Beratern (Erfahrungsaustausch)

Unabhängig von konkreten Einzel-Vereinbarungen mit großen intermediären Organisationen, die „Institutionen zur Qualifizierung von OM-Beratern“ sind (wie die Agentur für Arbeit, DGUV/IAG, ...) wird für den Erfahrungsaustausch der OM-Berater festgelegt:

Reautorisierung der OM Berater

Berater der Offensive Mittelstand sind verpflichtet, alle zwei Jahre an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

- Der Erfahrungsaustausch wird von den Institutionen zur Qualifizierung der OM-Berater durchgeführt.
- Die OM Berater sollen primär an den von ihrer jeweiligen Institution zur Qualifizierung angebotenen Erfahrungsaustauschen teilnehmen. Eine Teilnahme an Erfahrungsaustauschen anderer Organisationen zur Qualifizierung wird ebenfalls anerkannt.
- Falls die OM Berater zwei Jahren nach ihrer Qualifizierung zum OM-Berater keinen Erfahrungsaustausch besuchen, verfällt ihre Benennung zum OM Berater. Sie werden von der Beraterliste der Offensive Mittelstand gestrichen.

Löschung nicht reautorisierter Berater

- Zuständig für die Streichung sind die Institutionen zur Qualifizierung der OM Berater.
- Die Löschung der OM-Berater auf der Beraterliste der OM erfolgt zum Jahresende.
- Die Berater werden per Mail möglichst 6 Monate vorher über die bevorstehende Löschung sowie der Entzug des OM Logos informiert.
- Bei Löschung des Beraters aus der Beraterliste der OM wird gleichzeitig die Nutzungsberechtigung des OM-Logos entzogen. Der Berater darf sich nicht mehr Berater der Offensive Mittelstand nennen.

Grundsätzlich:

Die Institutionen zur Qualifizierung der OM-Berater sind für die Pflege der Liste der OM Berater verantwortlich:

- Sie stellen die qualifizierten OM Berater in die Liste ein.
- Sie löschen die Berater, falls diese die erforderlichen Nachweise nicht erbringen.
- Sie aktualisieren die Daten der Berater wie zum Beispiel Adresse etc. und die neue Teilnahme am Erfahrungsaustausch.
- Sie dokumentieren die Teilnahme am Erfahrungsaustausch.
- Sie legen bis zum 31.01. eines Jahres die Termine für die Erfahrungsaustausche sowie den Ort fest und stellen diese auf der OM-Homepage ein.
- Sie informieren die autorisierten Berater über Neuigkeiten bei der Offensive Mittelstand. (z.B. neues Logo, Pressemeldung, neuer Check, Termine AG Transfer bzw. Plenum mit Tagesordnung)
- Sie informieren andere Organisationen zur Qualifizierung über freie Plätze auf ihren Erfahrungsaustauschen.
- Sie sind gehalten, gemeinsame Erfahrungsaustausche mit anderen Organisationen zur Qualifizierung zu organisieren, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Beratungsfeldern im Sinne der Grundprinzipien der OM zu fördern.
- Aus gleichem Grunde werden Kooperationen mit regionalen OM-Netzwerken zur Durchführung von regionalen Erfahrungsaustauschen angeregt.

Reautorisierung besonderer Personengruppen

Für OM-Berater, die als Leiter eines regionalen OM- Netzwerkes oder einer OM-Arbeitsgruppe bestellt sind, entfällt für die Dauer ihrer Bestellung die Pflicht zur Reautorisierung. Die entsprechenden Personen haben dazu ihrer jeweiligen Organisation zur Qualifizierung ihre Bestellung bzw. Abberufung anzuzeigen.

Alternativen zum Erfahrungsaustausch der Institutionen zur Qualifizierung

Teilnahme an spezifischen Qualifizierungsveranstaltungen für Berater der OM bzw anderer INQA-Netzwerke bzw. INQA-Projekte (z.B. prädemo, Business-Plan, Akku, DEx.e.V., IREQ,). Programm der Veranstaltung und Teilnahmebescheinigungen sind der jeweiligen Qualifizierungsorganisation vorzulegen.